

Aufruf zur Interessenbekundung für den Betrieb von stationsbasierten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum

Die Stadt Jena führt ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb von stationsbasierten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum durch. Ziel des Verfahrens ist es, Carsharing als attraktive Mobilitätsform für alle Einwohner und Gäste der Stadt weiter zu entwickeln und das Angebot an Fahrzeugen zu erhöhen. Geplant ist ein stationsbasiertes Angebot mit reservierten bzw. anbieterspezifischen zugeordneten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum der Stadt.

Um hierfür ein möglichst großes Kundenpotenzial zu gewährleisten, befinden sich die angebotenen Carsharing-Stellplätze überwiegend an gut sichtbaren und zentralen Stellen, in Gebieten mit einer hohen Bevölkerungsdichte und in der Nähe von bestehenden ÖPNV-Verknüpfungspunkten und Haltestellen.

Insgesamt werden neun Stationen mit 18 Stellplätzen aufgeteilt auf drei Lose in Jena angeboten. Eine Station besteht jeweils aus zwei Stellplätzen. Die Anzahl der Stellplätze pro Station ist vorgeschrieben. Es werden ausschließlich vollständige Lose vergeben. Es werden innerhalb der Lose nur vollständige Stationen und keine einzelnen Stellplätze vergeben. Es sind Angebote für alle Lose möglich. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zu vergebende Lose bzw. Standorte

Die Stadt Jena beabsichtigt, folgende öffentliche Flächen im Stadtgebiet als Carsharing-Stellplätze durch Sondernutzung für einen Zeitraum von acht Jahren zur Verfügung zu stellen:

- Los 1:
 - Schlossgasse 11 – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Kahlaische Straße 42 – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Rosenstraße 2 – 2 Carsharing-Stellplätze

- Los 2:
 - Weigelstraße 3 – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Lutherstraße 219 - 2 Carsharing-Stellplätze
 - Gustav-Fischer-Straße 37 – 2 Carsharing Stellplätze

- Los 3:
 - Ernst-Häckel-Platz 1/ Forstweg – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Am Planetarium 42/ Theo-Neubauer-Straße - 2 Carsharing-Stellplätze
 - Geraer Straße 64 – 2 Carsharing Stellplätze

Die Lagepläne mit einer grafischen Darstellung der zu vergebenden Stellplätze zu den jeweiligen Standorten und Zuordnung zur jeweiligen Parkzone können je Los unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

Die Stadt und der Kommunalservice Jena (KSJ) führen in Abstimmung mit dem Carsharing-Anbieter die Beschilderung der Stellplätze gemäß StVO (Zeichen 286, 314 und 315 mit Zusatzzeichen „Carsharing“) durch. Die Kosten dafür trägt die Stadt Jena.

Der Carsharing-Anbieter kann ergänzend dazu eine private Beschilderung mit allen erforderlichen Kundeninformationen zum Carsharing errichten sowie entsprechendes Werbematerial für das Produkt in Form von Faltblättern oder Prospekten je Station zur Verfügung stellen. Die Kosten dafür trägt der Carsharing-Anbieter. Die bauliche Einrichtung von Absperrungen oder die farbliche Markierung der betreffenden Flächen zur Freihaltung der Stellplätze ist optional und wird inklusive deren Kosten vom Carsharing-Anbieter nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst übernommen.

Stationsbasiertes Carsharing in Jena Interessenbekundungsverfahren

Stadt Jena
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Mobilität
Am Anger 26
07743 Jena
Tel.: 03641/ 49 53 13
E-Mail: verkehr@jena.de

Nach erfolgreicher Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren und der Auswahl zum Betrieb der Stationen bzw. Standorte gemäß Los wird die Sondernutzungserlaubnis nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Carsharinggesetz (CsgG) durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für einen Zeitraum von acht Jahren erteilt.

Die Nutzung der Stellplätze ist gebührenpflichtig. Die Stadt Jena setzt gemäß Sondernutzungsgebührensatzung vom 13.12.2017 i.V.m. der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 23.01.2025 in der jeweils gültigen Fassung und auf Grundlage des §18a Abs. 3 Satz 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) pro Stellplatz und Tag eine nach Parkzonen gestaffelte Gebühr wie folgt fest:

Carsharing	Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Parkzone 1	Parkzonen 2,3,4	Parkzonen 5,6 u. sonst.
Carsharing Stellplätze, PKW	je Fahrzeug/Tag	1,50 €	1,00 €	0,50 €

Hinweis: Die Nutzungsgebühren für die Carsharing-Stellplätze werden jährlich erhoben. Durch Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung können sich diese jederzeit ändern. Am 01.02.2025 trat eine geänderte Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in Kraft. Dadurch ändern sich die Parkzonen wie folgt: Parkzone 1 bleibt bestehen. Die Zonen 2,3,4 und 5 werden zur neuen Zone 2. Aus Parkzone 6 wird Zone 3. Die mit dieser Interessenbekundung zu vergebende Stellplätze befinden sich in den neuen Parkzone 1-3.

Auswahlverfahren und Fristen

Interessierte Carsharing-Anbieter werden aufgefordert, ihr Interesse schriftlich zu bekunden. Die Nachweise über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen sind durch geeignete Dokumente (z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Tarife bzw. Tarifbestimmungen, Nutzungsbedingungen, Kundeninformationen, Zulassungsbescheinigungen, Zertifikate usw. mit der Interessenbekundung einzureichen. Die Verwaltung wird die Nachweise gemäß der in Anlage 1 genannten Eignungskriterien, Anforderungen an den Carsharing-Anbieter und erweiterten Auswahlkriterien eingehend prüfen. Vor einer Auswahlentscheidung können zusätzliche Dokumente von den Anbietern abgefordert werden. Die Interessenbekundung ist in einem verschlossenen Umschlag mit Angabe des Absenders bis **spätestens 29.05.2026** an folgende Adresse zu richten:

Stadtverwaltung Jena
Dezernat 3 Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Mobilität
Team Verkehrsplanung
Am Anger 26
07743 Jena

Alle Interessenbekundungen, welche die Anforderungen erfüllen, werden zur Bewertung in eine Auswahlentscheidung einbezogen. Die Auswahlentscheidung wird bis zum 12.06.2026 getroffen. Bei Erfüllung der Eignungskriterien durch mehrere Anbieter werden die erweiterten Auswahlkriterien gemäß Anlage 1 herangezogen. Bei gleicher Eignung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Satz 4 CsgG das Los.

Weitere Informationen zu den Eignungskriterien, Anforderungen an den Carsharing-Anbieter und Betrieb der Stationen sowie zu den erweiterten Auswahlkriterien sind in Anlage 1 beschrieben. Die Lagepläne der Standorte je Los können Anlage 2 entnommen werden. Die Anlagen 1 und 2 sind einsehbar unter diesem [Link](#).

Jena, 06.05.2026